

# Ehrenordnung des Badischen Tischtennis-Verbandes

Gültig ab 01.07.2024

Entsprechend § 28 der Satzung des BTTV regelt die Ehrenordnung die Voraussetzungen für Ehrungen durch den Verband, die näheren Ausführungsbestimmungen und die Tätigkeit des Ehrenausschusses.

## A - Ehrennadel

**A 1** Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen:

- a) an Verbandsangehörige für mindestens 10jährige Tätigkeit im erweiterten Vorstand oder mindestens 15jährige Tätigkeit in einem der Ausschüsse, dem Landesschiedsgericht, im Jugendbeirat des Verbandes oder als geprüfter Schiedsrichter.
- b) an Mitarbeiter für mindestens 15jährige Tätigkeit in einem Bezirksvorstand oder mindestens 20jährige Tätigkeit in einem Bezirksausschuss.
- c) an Mitarbeiter für mindestens 15jährige Tätigkeit als Vereinsvorsitzende bzw. Abteilungsleiter oder Jugendwart.

**A 2** Die Ehrennadel in Silber wird verliehen

- a) an Verbandsangehörige für mindestens 15jährige Tätigkeit im erweiterten Vorstand oder mindestens 20jährige Tätigkeit in einem der Ausschüsse, dem Landesschiedsgericht, im Jugendbeirat des Verbandes oder als geprüfter Schiedsrichter.
- b) an Mitarbeiter für mindestens 20jährige Tätigkeit in einem Bezirksvorstand oder mindestens 25jährige Tätigkeit in einem Bezirksausschuss.
- c) an Mitarbeiter für mindestens 20jährige Tätigkeit als Vereinsvorsitzende bzw. Abteilungsleiter oder Jugendwart.

**A 3** Die Ehrennadel in Gold wird verliehen:

- a) an Verbandsangehörige für mindestens 20jährige Tätigkeit im erweiterten Vorstand oder mindestens 25jährige Tätigkeit in einem der Ausschüsse, dem Landesschiedsgericht, im Jugendbeirat des Verbandes oder als geprüfter Schiedsrichter.
- b) an Mitarbeiter für mindestens 25jährige Tätigkeit in einem Bezirksvorstand oder mindestens 30jährige Tätigkeit in einem Bezirksausschuss.
- c) an Mitarbeiter für mindestens 25jährige Tätigkeit als Vereinsvorsitzende bzw. Abteilungsleiter oder Jugendwart.

**A 4** Die Tätigkeit als gewählter oder beauftragter Spielklassenleiter wird unabhängig von der formellen Zugehörigkeit zum Sportausschuss oder einem entsprechenden Verbands-, Bezirks- oder Kreisorgan mit einberechnet.

Bei Verbandsangehörigen, die mehrere ehrungsfähige Tätigkeiten versehen, oder versehen haben, sollten die Anwartszeiten bei Ehrungen zur Ehrennadel berücksichtigt werden. Parallel anfallende Zeiten werden nur einfach berücksichtigt.

## **B - Leistungsnadel**

- B 1** Die Leistungsnadel in Bronze wird verliehen für:  
2. Platz Baden-Württembergische Meisterschaft, alle Klassen
- B 2** Die Leistungsnadel in Silber wird verliehen für:  
a) Baden-Württembergische Meisterschaft, alle Klassen  
b) Badische Meisterschaft, Jugend und Schüler, Einzel und Doppel
- B 3** Die Leistungsnadel in Gold wird verliehen für:  
Plätze 1 - 3 Deutsche und Internationale Meisterschaften, alle Klassen sowie für die Spieler/innen, die in der 1. oder 2. Bundesliga Meister wurden plus der Trainer / die Trainerin.

## **C - Leistungsplakette**

- C 1** Die Leistungsplakette wird verliehen an Spieler/-innen in den Individualwettbewerben für:  
a) Europameisterschaft  
b) Weltmeisterschaft

### **Anmerkung zu B und C:**

Die Leistungsnadeln und die Leistungsplakette werden jeweils nur bei der erstmaligen Erringung verliehen.

## **D - Spielerehrungen**

- D 1** Die **Ehrung mit Urkunde** wird verliehen:  
An Spielerinnen und Spieler, die den Tischtennisport mindestens 20 Jahre in einem dem DTTB angehörenden Verein / Beitrittsgebiet aktiv ausgeübt haben, davon mindestens 10 Jahre innerhalb des BTTV.
- D 2** Die **Ehrung mit Urkunde** wird verliehen:  
An Spielerinnen und Spieler, die den Tischtennisport mindestens 25 Jahre in einem dem DTTB angehörenden Verein / Beitrittsgebiet aktiv ausgeübt haben, davon mindestens 15 Jahre innerhalb des BTTV.
- D 3** Die **Ehrung mit Urkunde** wird verliehen:  
An Spielerinnen und Spieler, die den Tischtennisport mindestens 30 Jahre in einem dem DTTB angehörenden Verein / Beitrittsgebiet aktiv ausgeübt haben, davon mindestens 20 Jahre innerhalb des BTTV.
- D 4** Die **Spielernadel in Bronze mit Kranz** wird verliehen:  
An Spielerinnen und Spieler, die den Tischtennisport mindestens 40 Jahre in einem dem DTTB angehörenden Verein / Beitrittsgebiet aktiv ausgeübt haben, davon mindestens 30 Jahre innerhalb des BTTV.

**D 5** Die **Spielnadel in Silber mit Kranz** wird verliehen:

An Spielerinnen und Spieler, die den Tischtennissport mindestens 45 Jahre in einem dem DTTB angehörenden Verein / Beitrittsgebiet aktiv ausgeübt haben, davon mindestens 35 Jahre innerhalb des BTTV.

**D 6** Die **Spielnadel in Gold mit Kranz** wird verliehen an:

An Spielerinnen und Spieler, die den Tischtennissport mindestens 50 Jahre in Einem dem DTTB angehörenden Verein / Beitrittsgebiet aktiv ausüben, davon Mindestens 40 Jahre innerhalb des BTTV.

**D 7** Die Spielerplakette wird verliehen (mit Namen):

An Spielerinnen und Spieler, die den Tischtennissport mindestens 60 Jahre in einem dem DTTB angehörenden Verein / Beitrittsgebiet aktiv ausüben, davon mindestens 50 Jahre im BTTV.

**Anmerkung zu D 1 – D 7:**

Ein Spieljahr gilt als erbracht, wenn der Spieler / die Spielerin an mindestens drei TTR relevanten Veranstaltungen (Nachweis im Click-TT) im letzten Spieljahr teilgenommen hat.

Ab AK 60 ist eine badische oder noch höhere TTR relevante Veranstaltung ausreichend.

### **E - Verdienstplakette**

**E 1** Die Verdienstplakette (mit Namen) kann verliehen werden:

An Verbandsangehörige des BTTV, die bereits mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet sind und sich weitere Verdienste erworben haben.

### **F – Ehrenplakette in Silber**

**F 1** Die Ehrenplakette mit Namen kann verliehen werden an Verbandsangehörige des BTTV, die bereits mit der Verdienstplakette ausgezeichnet wurden und sich durch weitere überdurchschnittliche Leistungen verdient gemacht haben. Allein die Zeit ist nicht ausreichend.

### **G - Ehrenteller**

**G 1** Der Ehrenteller wird verliehen:

- a) an Verbandsangehörige des BTTV
- b) Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- c) Vereine und TT-Abteilungen

die sich besondere Verdienste um den Tischtennissport im Bereich des BTTV erworben haben.

## **H - Fristen für Ehrungen**

- H 1** Zwischen den Ehrungen nach Buchstabe A (Ehrennadel), Buchstabe D (Spieler-  
ehrungen, Buchstabe E (Verdienstplakette), Buchstabe F (Ehrenplakette in Silber),  
Buchstabe G (Ehrenteller) sollen 4 Jahre vergangen sein.

## **I – Ehrenmitgliedschaft**

- I 1** Zu Ehrenmitgliedern des BTTV können nach Beendigung ihrer Tätigkeit ernannt  
werden:
- a) Mitglieder des erweiterten Vorstandes im BTTV gemäß § 11 der Satzung des  
BTTV, die mindestens 20 Jahre eine dieser Tätigkeiten ausgeübt und dabei  
besonders verdienstvolle Arbeit für den BTTV bzw. für den Tischtennisport  
geleistet haben.
  - b) Mitglieder von Bezirksvorständen des BTTV für mindestens 30jährige besonders  
erfolgreiche Arbeit für den BTTV und den Tischtennisport.

## **J - Ehrenpräsident /-vorsitzender**

- J 1** Zu Ehrenpräsidenten des BTTV bzw. Ehrenvorsitzenden seiner Gliederungen  
können bei Beendigung ihrer Tätigkeit ernannt werden:
- a) langjährige verdiente Verbandspräsidenten
  - b) langjährige verdiente Bezirks- / Kreisvorsitzende

## **K – Ehrenring**

- K 1** Darüber hinaus kann der Ehrenring in besonderen Fällen auch an verdiente Ver-  
bandsangehörige, die bereits mit der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet wurden,  
verliehen werden.
- K 2** Der Ehrenring ist die höchste Auszeichnung, die der Badische Tischtennis-Verband  
zu vergeben hat.

## **L– Totenehrung**

- L 1** Beim Tode eines Mitarbeiters des BTTV (erweiterter Vorstand, Sportausschuss,  
Jugendbeirat, Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder) sowie verdiente Personen  
des Tischtennisports (Entscheidung obliegt dem Ehrenausschuss) soll ein  
Blumengebinde niedergelegt werden.
- L 2** Verstorbenen Mitarbeitern (Bezirks-Funktionäre), Ehrenmitglieder und Aktiven soll  
in den amtlichen Mitteilungsorganen des BTTV ein Nachruf gewidmet werden.
- L 3** Bei Todesanzeigen für verstorbene Verbandsangehörige, die auf Bezirks- oder Ver-  
bandsebene mitgearbeitet haben kann der BTTV auf Antrag einen Zuschuss bis zu  
50 % der Inseratskosten (maximal Euro 250,-) gewähren.

## **M – Anträge**

**M 1** Anträge auf Ehrungen können vom Präsidium, dem Ehrenausschuss gestellt werden und:

|                            |                                                                                                                                     |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| zu A 1a, A 2a, A 3a:       | vom erweiterten Vorstand und dem Ausschuss in dem der Verbandsangehörige tätig ist.                                                 |
| zu A 1b, A 2b, A 3b:       | vom Bezirksvorstand an den BTTV nach Prüfung der Fakten.                                                                            |
| zu A 1c, A 2c, A 3c:       | von den Vereinen über die Bezirke.<br>Der Verein reicht die Ehrung mit den entsprechenden Daten ein. Die Bezirke prüfen die Fakten. |
| zu B, C:                   | vom Sportausschuss / Jugendausschuss                                                                                                |
| zu D 1 – D 5:              | von den Vereinen an die Bezirke                                                                                                     |
| zu D 6, D 7:               | von den Vereinen über die Bezirke an den Verband                                                                                    |
| zu E, F, G, I 1a, J 1a, K: | vom Präsidium / Ehrenausschuss                                                                                                      |
| zu I 1b, J 1b:             | vom Bezirksvorstand                                                                                                                 |

## **N - Entscheidungsebenen**

**N 1** Über die Ehrungen entscheiden:

|                               |                                      |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| a) zu A, B, C, D 6, D 7:      | der Ehrenausschuss mit dem Präsidium |
| b) zu E, F, G, K, I 1a, J 1a: | der erweiterte Vorstand              |
| c) zu D 1 – D 5:              | die Bezirke                          |
| d) zu I 1b, J 1b:             | die Bezirke                          |

## **O – Ehrenausschuss**

**O 1** Der Ehrenausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, die vom erw. Vorstand beauftragt werden. Ihm gehören zusätzlich der oder die Ehrenpräsidenten des BTTV an.

**O 2** Der Vorsitzende wird vom Ausschuss aus seinen eigenen Reihen für jeweils zwei Jahre gewählt. Er wird vom Präsidenten bei Bedarf zu den Sitzungen des erw. Vorstandes eingeladen.

**O 3** Der Ehrenausschuss wird bei Bedarf vom Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Präsidenten einberufen.

## **P - Durchführung von Ehrungen**

**P 1** Folgende Ehrungen müssen von einem Mitglied des Präsidiums durchgeführt werden:

- a) Ehrenpräsident      b) Ehrenmitglied      c) Ehrenring

**P 2** Im Falle der Verhinderung eines Mitgliedes des Präsidiums kann die Ehrung an die Mitglieder des erweiterten Vorstandes sowie an die Mitglieder des Ehrenausschusses delegiert werden:

- a) Verdienstplakette mit Namen  
b) Ehrenplakette mit Namen  
c) Ehrenteller  
d) Ehrennadel in Gold  
e) Leistungsnadel in Gold  
f) Leistungsplakette  
g) Spielerplakette mit Namen

Buchstabe e) - g) kann im Verhinderungsfalle auf die Bezirke übertragen werden.

Die Bezirke sind zuständig für folgende Ehrungen: Ehrennadel in Silber und Bronze, alle Spielernadeln

Buchstabe D 1 - D 7 kann auch vom Vereinsvorstand übergeben werden.

**P 3** Die Übergabe der Urkunde und Nadel kann nur bei Anwesenheit erfolgen. In Ausnahmefällen, wie z.B. Krankheit, kann die Ehrung nachträglich vorgenommen werden.

**P 4** Die Geschäftsstelle unterrichtet die Bezirke über die bevorstehenden Ehrung. Für sämtliche Ehrungen, ausgenommen K, werden vom BTTV Urkunden ausgestellt.

## **Q – Jubiläumsgaben des BTTV**

Der BTTV übereicht Jubiläumsgaben wie folgt:

**Q 1** An Tischtennisvereine / -abteilungen:

- |                            |   |             |                                           |
|----------------------------|---|-------------|-------------------------------------------|
| a) bei 25 Jahren           | = | 50,00 Euro  | durch Bezirksvorsitzende                  |
| b) bei 50 Jahren           | = | 75,00 Euro  | durch Bezirksvorsitzende                  |
| c) bei 75 Jahren           | = | 100,00 Euro | durch Mitglied des erweiterten Vorstandes |
| d) bei 100 und mehr Jahren | = | 150,00 Euro | durch Mitglied des Präsidiums             |

**Q 2** An Hauptvereine mit Tischtennisabteilungen

Bei klassischen Jubiläen ab 75 Jahren generell 50,00 Euro durch ein Mitglied des erweiterten Vorstandes oder Bezirksvorsitzender.

**Q 3** Die Jubiläumsgabe soll der Förderung des Tischtennis-Sports dienen.

## **R - Schlussbestimmungen**

**R 1** Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss des erweiterten Vorstandes vom 25.03.2006 am 25.03.2006 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Fassungen.

Geändert am 9. Juli 2013 gemäß Beschluss des erweiterten Vorstandes.

Geändert am 18. Juni 2016 gemäß Beschluss des erweiterten Vorstandes.

Geändert am 3. April 2017 gemäß Beschluss des erweiterten Vorstandes.

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss des erweiterten Vorstandes vom 03.12.2019 am 01.07.2020 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Fassungen.

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss des erweiterten Vorstandes vom 27.03.2024 am 01.07.2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Fassungen.